

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Dr. Robert Habeck
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 78. UMK

TOP 3 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonschaltkonferenzen

Internationale Themen und EU-Themen

TOP 4 Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

TOP 5 Nationales GMES Maßnahmenprogramm im Rahmen der europäischen Initiative "Global Monitoring for Environment and Security" – GMES

TOP 6 Weiterführung der Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung, Bericht des Bundes

TOP 7 Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung - 4. Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer Indikatoren der Länder

TOP 8 Einführung eines Grenzsteuerausgleichssystems

TOP 9 Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform für den Umweltschutz

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 10 Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 11 Analyse der Klimaschutzziele und Aktivitäten des Bundes und der Länder hinsichtlich der Erreichbarkeit der bundesdeutschen Klimaschutzziele

TOP 12 Entwicklung von Energiespeichern

TOP 13 Netzanbindung der Offshore-Windparks
Siehe TOP 10

TOP 14 Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten durch die Neufassung des § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

TOP 15 Mechanismen zur Sicherung der Stromversorgung

TOP 16 Bericht des Bundesumweltministeriums über Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und zur Erweiterung des bestehenden Rettungsdienstes im Hinblick auf den Ausbau der Offshore-Windenergie
UMK-Umlaufverfahren 17/2012

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege,
Umweltschutz und Landwirtschaft**

TOP 17 Naturschutzrechtliche Kompensation bei der Energiewende

TOP 18 Einheitliches Bewertungsverfahren für die Eingriffsbewältigung beim Netzausbau

TOP 19 Naturvielfalt in der Agrarlandschaft durch gezielten Eiweißpflanzenanbau fördern

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 20 Biomasseverordnung - Klee gras-Verwendung in Biogasanlagen stärken

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

TOP 21 Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren - Klärung von Anwendungsfragen

TOP 22 Bereitstellung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern für die nationale Zuarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter

TOP 23 Novellierung der Verordnung über elektromagnetische Felder

TOP 24 Empfehlungen zur Vorsorge bei Niederfrequenzanlagen

TOP 25 Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung der Stickoxid-Emissionen in der Fahrzeugflotte bis 2015

TOP 26 Begrenzung von Fluglärm

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 27 Länderübergreifendes Hochwasserportal

TOP 28 Übertragung von Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik

**TOP 29 Phasing-Out
(Fehlende Vorgaben zur Umsetzung der Phasing-Out-Verpflichtung nach Art. 16 der EU-WRRL)**

TOP 30 Anforderungen an Biogasanlagen und Güllebehälter aus Sicht des Gewässerschutzes

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 31 Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers

Bodenschutz / Abfallwirtschaft

TOP 32 EU-Nitratrichtlinie - keine Fortsetzung der Derogationsregelung

TOP 33 Novellierung der BBodSchV – Ergänzende Vorschriften zu Bodenerosion durch Wind

TOP 34 Individualmehrweg

TOP 35 Sicherung und Stärkung der Mehrwegsysteme bei Getränken

TOP 36 Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm "ProgResS"

TOP 37 Rücknahme von gebrauchten Elektro- und Elektronikkleingeräten

Atom- und Strahlenschutzthemen

TOP 38 Atomenergienutzung in Europa

TOP 39 Risikoadäquate Haftungsregelungen für Atomkraftwerke in Europa

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik

TOP 40 Gemeinsamer zentraler Stoffdatenpool des Bundes und der Länder (GSBL)

TOP 41 Erfordernis und Nutzen eines Anlagenkatasters für nanoskalige Stoffe / Nanomaterialien für den Umwelt- und Gesundheitsschutz

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

- TOP 42 Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten**
- TOP 43 Koexistenzregelungen für die Imkerei im Gentechnikrecht**
- TOP 44 Zwischenbericht der BLAC in Abstimmung mit der LAGA zu den Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Marktüberwachung**

Verschiedenes

- TOP 45 Leistungsvergleiche nach Art. 91 GG**
- TOP 46 Beteiligung der Finanzministerkonferenz an den Beratungen von Haushaltsentwürfen gemeinsam finanzierter Einrichtungen**
- TOP 47 Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen für das Jahr 2013**

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 48 Reduzierung der Luftbelastung durch temporäre ordnungsrechtliche Maßnahmen während austauscharmer Wetterlagen**
- TOP 49 Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes**

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz stimmt dem Vorschlag der Amtschefkonferenz (Ziff 10.2 Geschäftsordnung der UMK) zu, die Tagesordnungspunkte 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 25, 27, 28, 29, 31, 33, 34, 36, 37, 40, 44, 45, 46, 47 und 49 im Block zu beschließen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden vertieft politisch oder fachlich beraten:

TOP 4: Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

TOP 10: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene
(zusammen mit TOP 13)

TOP 13: Netzanbindung der Offshore-Windparks

TOP 14: Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten
durch die Neufassung des § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung
(StromNEV)

TOP 15: Einführung von Kapazitätsmärkten zur Sicherung der
Stromversorgung
unter der neuen Überschrift:
Mechanismen zur Sicherung der Stromversorgung

TOP 24: Empfehlung zur Vorsorge bei Niederfrequenzanlagen

TOP 26: Begrenzung von Fluglärm

TOP 30: Anforderungen an Biogasanlagen aus Sicht des Gewässerschutzes
unter der neuen Überschrift:
Anforderungen an Biogasanlagen und Güllebehälter aus Sicht des
Gewässerschutzes

TOP 38: Atomenergienutzung in Europa

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

- TOP 39: Wettbewerbsverzerrende und nicht risikoadäquate Haftungsregelungen für Atomkraftwerke in Europa
unter der neuen Überschrift:
Risikoadäquate Haftungsregelungen für Atomkraftwerke in Europa
- TOP 41: Erfordernis und Nutzen eines Anlagenkatasters für nanoskalige Stoffe / Nanomaterialien für den Umwelt- und Gesundheitsschutz
- TOP 42: Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten
- TOP 43: Koexistenzregelungen für die Imkerei im Gentechnikrecht

Die Tagesordnung der 78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 2: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 78. UMK

Beschluss:

Wurde abschließend in der 49. Amtschefkonferenz behandelt.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 3: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonschaltkonferenzen**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 4: Mündlicher Bericht über wichtige europäische
Umweltthemen**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 5: Nationales GMES Maßnahmenprogramm im Rahmen
der europäischen Initiative „Global Monitoring for
Environment and Security“ - GMES**

Beschluss:

Das BMU wird gebeten, die Umweltministerkonferenz über die sich aus der Mitwirkung an der Umsetzung des Nationalen Maßnahmenprogramms im Rahmen der europäischen Initiative „Global Monitoring for Environment and Security“ - GMES“ für die Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz und die Länder ergebenden Auswirkungen zu informieren.

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

TOP 6: Weiterführung der Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht Nordrhein-Westfalens aus dem Nationalkomitee und über die Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), der insbesondere auf die Beteiligung der Länder und den regelmäßigen Austausch mit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) eingeht, zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt Nordrhein-Westfalen als Vertretung im Nationalkomitee, auf eine aktive Beteiligung der Länder an der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geplanten bundesweiten Abschlusskonferenz der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung hinzuwirken und gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission die Länder über Mitwirkungsmöglichkeiten rechtzeitig zu informieren.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene in den UN-Gremien aktiv für Folgeaktivitäten zur UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung einsetzt. Die Umweltministerkonferenz spricht sich hinsichtlich der Dekade-Nachfolgeaktivitäten dafür aus, eine flächendeckende und dauerhafte Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung vor allem durch Integration in bestehende Strukturen anzustreben. Ein internationaler institutioneller Rahmen kann hierbei hilfreich sein.

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

4. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die unverzichtbare Rolle der Bildung für nachhaltige Entwicklung bei der Umsetzung der Ergebnisse der Folgekonferenz „Rio+20“ sowie bei allen anderen auf die Nachhaltigkeit bezogenen Strategien und Programmen.
5. Die Umweltministerkonferenz betont die hohe Bedeutung der Aktivitäten der Länder, ohne die eine erfolgreiche Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland nicht gelingen kann. Die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorin und -senatoren der Länder werden sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Integration der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter vorangetrieben wird.

Die in den Ländern erreichte Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen bildet die Grundlage, um nach Auslaufen der UN-Dekade eine Weiterführung von BNE-Aktivitäten in den Ländern intensiv voranzutreiben.

6. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG KliNa, die Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Dekade weiter zu begleiten, den Austausch zwischen den Ländern sowie mit dem Bund zu intensivieren und zu verstetigen und der Umweltministerkonferenz in 2014 erneut zu berichten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 7: Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung
– 4. Erfahrungsbericht über die Anwendung
gemeinsamer Indikatoren der Länder**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den 4. Erfahrungsbericht 2012 zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren der BLAG KliNa zur Kenntnis und stimmt seiner Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der 4. Erfahrungsbericht 2012 zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen mit den im Bericht verlinkten und erwähnten Veröffentlichungen auf der Homepage www.liki.nrw.de eine Weiterentwicklung darstellt, die generelle Aussagen zu Zustand und Entwicklung zu den wesentlichen umweltrelevanten Themenfeldern anhand geeigneter Indikatoren ermöglicht.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die mit dem 4. Erfahrungsbericht dargestellte Weiterentwicklung gemeinsamer umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder – in Anlehnung an Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – eine wesentliche Grundlage für Weiterentwicklung und Anwendung umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren von Bund und Ländern darstellt und bittet die BLAG KliNa, an der Bund/Länder-Zusammenarbeit zur Entwicklung und Anwendung umweltbezogener Indikatoren weiter intensiv mitzuarbeiten und sich mit entsprechenden Vorschlägen einzubringen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet darum, die Kooperation mit den verschiedenen beteiligten Organisationen und Gremien und dem Bund für die Erstellung des 5. Erfahrungsberichtes fortzusetzen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 8: Einführung eines Grenzsteuerausgleichssystems

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die rechtlichen, politischen, ökonomischen und administrativen Rahmenbedingungen eines europäischen Grenzsteuerausgleichssystems mit dem Ziel zu untersuchen, ob ein solches System ein wirksames und geeignetes klimapolitisches Instrument sein könnte und über das Ergebnis bei der 79. Umweltministerkonferenz zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Niedersachsen und Thüringen:

Die Länder Bayern, Niedersachsen und Thüringen halten Grenzsteuersysteme nicht für ein geeignetes Instrument den Klimaschutz auf internationaler Ebene zu fördern.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 9: Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform für
den Umweltschutz**

Beschluss:

Der Bund wird gebeten, über die Umsetzung des Beschlusses des Bundesrats vom 15. Juni 2012 zur 79. Umweltministerkonferenz zu berichten.

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

TOP 10: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für einen zügigen Fortgang der beschlossenen Energiewende aus, ohne die Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung und einen schnellen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zu gefährden.
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass alle Regionen sich mit ihren Stärken und komparativen Vorteilen in die Umsetzung der Energiewende einbringen sollten. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Anstrengungen von Bund und Ländern zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Netze, zur Vorhaltung von Reservekapazitäten und Speichern, um die Versorgungssicherheit zu garantieren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen im Rahmen der Umsetzung der Energiewende einen erhöhten Bedarf zur Abstimmung der Energiepolitik auf Ebene der zuständigen Fachministerinnen und -minister von Bund und Ländern. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher das Vorsitzland gemeinsam mit dem BMU die Möglichkeiten für eine intensiviertere Abstimmung der für die Energiewende zuständigen Umwelt- und Energieministerinnen und -minister zu prüfen und zur 79. Umweltministerkonferenz zu berichten.
4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass angesichts der Tatsache, dass die Erneuerbaren Energien zukünftig den Hauptteil der Energieerzeugung übernehmen, die Errichtung von Erzeugungsanlagen der Erneuerbaren Energien sowie die mit ihnen zusammenhängenden Maßnahmen unter anderem des Netzausbaus und der Integration von Speichern verstärkt an der Kosteneffizienz ausgerichtet und volkswirtschaftlich optimiert werden müssen.

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass für den Ausbau der Erneuerbaren Energien der Einspeisevorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien nach wie vor notwendig ist.
6. Der kürzlich von den Übertragungsnetzbetreibern vorgestellte Entwurf des Netzentwicklungsplanes ist wichtig für eine angemessene Netzausbauplanung, aber auch für die Akzeptanz und damit die zeitgerechte Fertigstellung notwendiger Projekte. Es ist richtig, dass der Bedarf an Übertragungsleitungen in einem dynamischen deutschlandweiten Prozess festgestellt und fortgeschrieben wird. Eine umfassende und zügige Bürgerbeteiligung und ausreichende Prüfung ist in allen Verfahrensschritten notwendig.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung dafür zu sorgen, dass gemeinsam mit den Ländern und Übertragungsnetzbetreibern bis Oktober diesen Jahres ein ambitionierter, am Ausbautempo der Erneuerbaren Energien orientierter Zeitplan für den Netzausbau vorgelegt wird. Sollte kein Ergebnis erzielt werden, kann die Einrichtung einer deutschen Netzgesellschaft unter Einbeziehung der Netzbetreiber und Länder eine Möglichkeit sein. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung darüber hinaus, zügig für die erforderlichen, gegebenenfalls rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Modernisierung der Netze auf der Nieder- und Mittelspannungsebene zu sorgen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss von der 77. Umweltministerkonferenz zur Forschung und Marktintegration von Speichertechnologien und bitten die Bundesregierung um eine zügige Umsetzung.
9. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass ein schneller Netzausbau unerlässlich für den weiteren schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Erfolg der Energiewende ist.
10. Mit Blick auf die Entwicklung der Energiepreise wird die Bundesregierung gebeten, die Verbraucher verstärkt über Energieeffizienzmaßnahmen und die

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

Möglichkeiten des Versorgerwechsels aufzuklären und ausreichende Mittel für die Förderung verbraucherbezogener Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

11. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit einer geordneten, beschleunigten, aber mit dem Ausbau der deutschen Übertragungsnetze abgestimmten Netzanbindung der im Aufbau befindlichen Offshore-Windparks mit dem Ziel, eine Netzstruktur aufzubauen, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen den Stromtransport in die Verbrauchszentren sicherstellt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erwarten, dass die Bundesregierung ihre Zusage einhält, die mit dem Bau und dem Betrieb der Offshore-Windparks zusammenhängenden Haftungsfragen als Gesetzentwurf bis zur Sommerpause einzubringen und damit ein wesentliches Hindernis für weitere Investitionen in Netzanschlüsse abzubauen. Die gesetzliche Regelung sollte einen angemessenen Ausgleich der Lasten zwischen allen Beteiligten vorsehen. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass der vorgesehene Offshore-Netzplan als verbindliche Fachplanung in Abstimmung mit den betroffenen Ländern zeitnah verabschiedet wird und an das Bundesbedarfsplangesetz rechtlich angebunden wird.
12. Das BMU wird gebeten, auf der nächsten Umweltministerkonferenz über die Umsetzung der Energiewende zu berichten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg,
Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:**

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sehen in der ausreichenden finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Übertragungsnetzbetreiber einen weiteren Baustein für die notwendige Beschleunigung des Netzausbaus.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 11: Analyse der Klimaschutzziele und Aktivitäten des
Bundes und der Länder hinsichtlich der Erreichbarkeit
der bundesdeutschen Klimaschutzziele**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anstrengungen zum Erreichen des nationalen Klimaschutzziels erhöht werden müssen. Dazu zählen vor allem verstärkte Maßnahmen zur Energieeffizienz und energetischen Gebäudesanierung.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und die -senatoren bitten den Bund, die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie unter Berücksichtigung der Subsidiarität ambitioniert voranzutreiben.
4. Die Umweltministerkonferenz betrachtet zurzeit mit Sorge die mangelhafte Wirksamkeit des europäischen Emissionshandelssystems und bittet den Bund, auf europäischer Ebene entschieden für eine Verbesserung der Anreizwirkung des Emissionshandelssystems einzutreten.
5. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluss der 73. Umweltministerkonferenz, TOP 7 und bittet die Bundesregierung sich in der Europäischen Union nachdrücklich für eine Anhebung des europäischen Klimaschutzziels von derzeit 20 Prozent auf 30 Prozent Emissionsminderung bis 2020 einzusetzen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**Protokollerklärung Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg:**

Für die Handelsperiode 2013-2020 ist ein kurzfristig zu regelndes Beiseitelegen von Emissionsberechtigungen und mittel- und langfristig eine stärkere Kürzung der insgesamt auszugebenden Emissionszertifikate als bisher vorzusehen.

Protokollerklärung Niedersachsen zu Ziffer 5:

Niedersachsen ist weiterhin der Auffassung, dass die Erhöhung auf minus 30% Treibhausgase bis 2020 davon abhängig sein sollte, dass auch andere große Volkswirtschaften im Rahmen einer weltweiten Klimaschutzvereinbarung ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten.

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

TOP 12: Entwicklung von Energiespeichern

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt darin überein, dass die Energiewende in Deutschland zügig umgesetzt werden muss.
2. Ziel der Umweltministerkonferenz ist und bleibt es, eine sichere, klimafreundliche und kostengünstige Energieversorgung zu gewährleisten.
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut, die Energieeffizienz gesteigert und verstärkt Energie eingespart werden müssen, um die ehrgeizigen Klimaziele der Länder und des Bundes zu erreichen.
4. Die Umweltministerkonferenz stimmt darin überein, dass zum Erhalt der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität
 - ein Ausbau von Länder überschreitenden und „intelligenten“ Netzen,
 - eine verstärkt bedarfsgerechte Stromerzeugung
 - eine zunehmende Flexibilisierung der Nachfrage (Lastmanagement)sowie
 - eine Bereitstellung von Speicherkapazitäten erforderlich sind, um den markt- und systemgerechten Ausbau der erneuerbaren Energien langfristig sicherzustellen.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass künftig über die bereits eingeführten Technologien, wie Pumpspeicherkraftwerke, hinaus weitere Lösungen für die Speicherung von Strom entwickelt und zur Marktreife gebracht werden müssen. Zeitweilig anfallender Überschussstrom aus erneuerbaren Energiequellen soll - soweit das wirtschaftlich sinnvoll ist - zwischengespeichert oder anderweitig genutzt werden, um einen Beitrag zur Optimierung des gesamten Energiesystems zu leisten. Dabei kann die

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

gespeicherte Energie perspektivisch zum Ausgleich un stetiger Einspeisungen oder auch in anderen Energieformen effizient genutzt werden.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, die Mittelausstattung der bestehenden, einschlägigen Förderprogramme, wie das 6. Energieforschungsprogramm, zielgerichtet weiter aufzustocken, da auf dem Gebiet der Speicherlösungen noch ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf besteht.
7. Sie bitten die Bundesregierung, geeignete Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von technisch ausgereiften, innovativen Energiespeichern voranzutreiben (wie z.B. die Befreiung des Strombezugs für Speicher von der EEG-Umlage). Zusätzlich zu Pumpspeicherkraftwerken, die Strom bei Bedarf wieder in das Stromnetz zurückspeisen, sind dabei Energiespeicher zu berücksichtigen, die Strom in Form energiereicher Verbindungen speichern (z. B. Wasserstoff, Methan oder Methanol), die für Wärme-, Stromerzeugung oder Mobilität genutzt werden können.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 13: Netzanbindung der Offshore-Windparks

Siehe TOP 10

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

TOP 14: Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten durch die Neufassung des § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, zur Wirkung der Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten durch die Neufassung des § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) zur 79. UMK zu berichten.

Dieser Bericht soll auch die Erforderlichkeit von Entlastungen im Rahmen des EEG, des KWK-Gesetzes, bei der Ökosteuern, der Konzessionsabgabe und beim Netzentgelt umfassen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

1. Auf Grund unterschiedlicher Definitionen der Energieintensiven Unternehmen ist nicht transparent, wie viele Unternehmen von den Entlastungen profitieren können und ob die entlasteten Unternehmen diese Entlastungen auch tatsächlich benötigen. Da die Entlastung von Unternehmen mit hohem Energieverbrauch sowohl klimapolitische Auswirkungen als auch Auswirkungen auf andere Energieverbraucher hat, fordern wir einen Prozess zur Definition einheitlicher Regelungen mit transparenten Kriterien darüber, wer von einer Entlastungen profitieren sollte.

Die Gewährung der Entlastungen sollte außerdem an Voraussetzungen bzw. Bedingungen geknüpft sein. Hierzu zählt das Vorhandensein eines Energiemanagementsystems im Unternehmen, sowie die Verträglichkeit der Entlastung mit der Einhaltung der Klimaziele (Klimaverträglichkeit). Bei der Gewährung von Entlastungen müssen die zusätzlich entstehenden

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

Belastungen anderer Energieverbraucher berücksichtigt werden (Sozialverträglichkeit).

2. Gegen die am 04.08.2011 in Kraft getretene Neufassung des § 19 Abs. 2 StromNEV bestehen umweltpolitische Bedenken, soweit dort eine vollständige Befreiung besonders stromintensiver Letztverbraucher von den Netzentgelten vorgesehen ist.
3. § 19 Abs. 2 StromNEV, entsprechend der bis zum 03.08.2011 geltenden Rechtslage, sollte dahingehend geändert werden, dass individuelle Netzentgelte für besonders stromintensive Letztverbraucher nicht weniger als 20% der veröffentlichten Netzentgelte unterschreiten dürfen und den Beitrag des Letztverbrauchers zu einer Senkung oder zu einer Vermeidung der Erhöhung der Netzkosten dieser und aller vorgelagerten Netz- und Umspannebenen widerzuspiegeln haben.
4. Der Beschluss zu Ziffer 1 bezieht sich auf Unternehmen, bei denen das Verhältnis der Energiekosten zur Bruttowertschöpfung von > 15% gegeben ist, sowie die Handelsintensität mit dem Ausland > 10% beträgt.

Bei der Gewährung von möglichen Entlastungen ist insbesondere auf folgende drei Kriterien zu achten: Es ist in einer branchen- bzw. sogar unternehmensspezifische Betrachtung nachzuweisen, dass die Entlastung deshalb erforderlich ist, weil ansonsten Wettbewerbsverzerrungen für die entsprechenden Unternehmen entstünden (Erforderlichkeit).

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 15: Mechanismen zur Sicherung der Stromversorgung

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt darin überein, dass bei der Umsetzung der Energiewende in Deutschland insbesondere der Erhaltung der Stromversorgungssicherheit und der Systemsicherheit ein hoher Stellenwert zukommen muss. Daher muss durch geeignete Maßnahmen die Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet und ein Marktversagen ausgeschlossen werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die notwendige Anpassungskonzeption und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zeitnah vorzulegen.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass insbesondere aufgrund der gewollten Zunahme an Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, aufgrund des Marktverlusts großer Stromerzeuger und des bestehenden Angebotsüberschusses und des Verlusts von Preisspitzen in Peak-Stunden gemäß der Preisbildung nach der „merit order“ der Strompreis an der Börse sinkt.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass der Strommarkt in seiner gegenwärtigen Form und der geltende Preisbildungsmechanismus an den europäischen Strombörsen gegenwärtig keine ausreichenden Preissignale für vorbeugende Investitionen in hocheffiziente und flexible Kraftwerke oder andere Projekte zur Absicherung von Lastspitzen oder in Backupkraftwerke bei ungünstigen Wetterlagen - geben.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie und die Änderung der Stromversorgungsstruktur hin zu dezentralen und erneuerbaren Produktionsanlagen bedingt, dass rechtzeitig insbesondere Stromleitungen, hocheffiziente, flexible Kraftwerke

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

Speicherkapazitäten oder geeignete sonstige Möglichkeiten zum Ausgleich von nachgefragter Last und Stromproduktion vor allem in Spitzenlastzeiten zur Verfügung stehen und das im Energiekonzept der Bundesregierung formulierte Effizienzziel der Reduzierung des Stromverbrauchs um 10% bis 2020 gegenüber 2008 erreicht wird. Auch der transnationale Ausbau der Übertragungsnetze z.B. nach Skandinavien und in die Alpenländer kann und sollte verstärkt zur Versorgungssicherheit und Effizienz im Stromsektor beitragen. Die rechtzeitige Fertigstellung von Alternativen für die wegfallenden Kernkraftwerkskapazitäten ist zur Netzstabilität, wie auch die Bundesnetzagentur festgestellt hat, in bestimmten Konstellationen vor allem im Bereich der Lastschwerpunkte im Südwesten Deutschlands zur Sicherung der System- und damit der Versorgungssicherheit zwingend erforderlich.

6. Zu prüfen ist, inwieweit die Versorgungssicherheit durch die Außerbetriebnahme bestehender Kraftwerke gefährdet würde. In diesem Zusammenhang ist die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Regelungen zur Kaltreserve zu prüfen.
 7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bis spätestens zum Herbst dieses Jahres eine zusammenfassende Analyse des Standes der wissenschaftlichen Diskussion zu alternativen oder ergänzenden Marktmodellen vorzulegen, darin auch die Wechselwirkungen mit dem Europäischen Binnenmarkt zu betrachten und zur
79. Umweltministerkonferenz zu berichten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und die –senatoren der Länder bitten, bei der Berichterstattung insbesondere die regionale Bedarfsprüfung und die Nutzung von Marktmechanismen wie z.B. Ausschreibungen zu berücksichtigen. Mitnahmeeffekte müssen ausgeschlossen werden.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 16: Bericht des Bundesumweltministeriums über Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und zur Erweiterung des bestehenden Rettungsdienstes im Hinblick auf den Ausbau der Offshore-Windenergie; UMK-Umlaufverfahren 17/2012

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMU über Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und zur Erweiterung des bestehenden Rettungsdienstes im Hinblick auf den Ausbau der Offshore - Windenergie zur Kenntnis.
2. Sie bitten das Vorsitzland, den Bericht nebst Anlagen der Innenministerkonferenz-Nord (IMK-Nord) zu übermitteln.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen:

Die Umweltminister, -senatorin und der -senator der Länder Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, und Bremen fordern den Bund auf, seine Zuständigkeit für die staatliche Rettungsvorsorge für Offshore Windparks anzuerkennen und die Finanzierung weiterer Rettungsdienstkapazitäten sicher zu stellen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 17: Naturschutzrechtliche Kompensation bei der
Energiewende**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen vorsorglich darauf hin, dass im Rahmen der Energiewende auch eine Flächenneuanspruchnahme erforderlich werden kann. In deren Folge sind Nutzungskonkurrenzen und Interessenskonflikte nicht ausgeschlossen. Dies erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Freiflächen auf allen Ebenen.
2. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Infrastruktur muss möglichst naturverträglich erfolgen. Sie stellen fest, dass die Initiative des Bundes zu einer naturschutzrechtlichen Kompensationsverordnung dazu einen wichtigen Beitrag leisten kann.
3. Sie nehmen den Bericht des Bundes zum Stand der Arbeiten an der naturschutzrechtlichen Kompensationsverordnung zur Kenntnis und bitten den Bund, die Länder frühzeitig und umfassend an der Erarbeitung zu beteiligen.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Sachsen und Thüringen:

Als essentiellen Beitrag für das Gelingen der Energiewende fordern Niedersachsen, Sachsen und Thüringen mit Verweis auf den Vertrag der Koalitionsparteien im Bundestag die Gleichstellung der Realkompensation mit dem Ersatzgeld auf dem Wege einer entsprechenden Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Niedersachsen und Thüringen:

Es ist sicherzustellen, dass durch die Kompensationsverordnung der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Nutzung der Windenergie, nicht behindert wird.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 18: Einheitliches Bewertungsverfahren für die
Eingriffsbewältigung beim Netzausbau**

Kein Beschluss

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 19: Naturvielfalt in der Agrarlandschaft durch gezielten Eiweißpflanzenanbau fördern

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen in der Ausweitung der Fruchtfolge durch einen verstärkten Anbau von Eiweißpflanzen eine Möglichkeit zur Förderung der Biodiversität in den Agrarlandschaften.
2. Sie bitten die Bundesregierung, bei den Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2014 und zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ für die Stärkung des Anbaus von Eiweißpflanzen in der EU einzutreten. Die geplanten Veränderungen der europäischen Rahmenbedingungen eröffnen vielfältige Möglichkeiten, geeignete Förderanreize zu setzen und damit eine Basis für eine qualitativ hochwertige, herkunftsgesicherte Eiweißproduktion zu schaffen und zur Aufwertung und Bereicherung der Naturvielfalt beizutragen.
3. Sie bekräftigen ihre Forderung von der Herbst-UMK 2011, dass bei Anbau von Eiweißpflanzen oder deren Gemenge (Leguminosen) auf 15 % der Ackerfläche des Betriebes neben der Möglichkeit des Anbaus ökologisch vorteilhafter nachwachsender Rohstoffe das Erfordernis ökologischer Vorrangflächen im Sinne des Kommissionsvorschlages zur Reform der GAP erfüllt ist.

Protokollerklärungen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen gehen davon aus und setzen sich dafür ein, dass der Anbau gentechnikfrei erfolgt.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 20: Biomasseverordnung – Klee gras-Verwendung in
Biogasanlagen stärken**

Kein Beschluss

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 21: Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz
(BNatSchG) im Rahmen von
immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
– Klärung von Anwendungsfragen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz beauftragt LAI und LANA unter Beteiligung des Umweltbundesamtes und des Bundesamtes für Naturschutz bis zur 79. UMK die bestehenden Anwendungsfragen von Natur- und Immissionsschutz im Vollzug des § 34 BNatSchG - auch im Lichte der aktuellen Rechtsprechung – zu identifizieren und zu priorisieren.
2. LAI und LANA werden weiterhin gebeten, bis zur 79. UMK einen Zeitplan zum weiteren Vorgehen mit Blick auf die Erstellung einer Vollzugshilfe vorzulegen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 22: Bereitstellung von Fachvertreterinnen und
Fachvertretern für die nationale Zuarbeit bei der
Erstellung der BVT-Merkblätter**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen die Notwendigkeit der Bereitstellung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern durch die Länder für die nationale Zuarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter.

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAI, gemeinsam mit den Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaften LAWA und LAGA ein Konzept für die Benennung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern zu erarbeiten und der 50. ACK/79. UMK vorzulegen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 23: **Novellierung der Verordnung über elektromagnetische
Felder**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Der Bund wird gebeten, den Bericht für den Bereich der Hochfrequenzanlagen bezüglich der Möglichkeit einer Absenkung der Grenzwerte der 26. BImSchV als Maßnahme zur Minimierung der Feldstärken zu ergänzen.

Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen bittet den Bund, der Empfehlung der LAI Rechnung zu tragen und bei der Novellierung der Verordnung über elektromagnetische Felder Vorsorgewerte für Niederfrequenzanlagen festzuschreiben, die sich an der zivilisatorischen Hintergrundbelastung (0,1 μ T) orientieren.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 24: Empfehlungen zur Vorsorge bei Niederfrequenzanlagen

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den vorgelegten Bericht der LAI zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen,
Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz:**

Die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz bitten das BMU, die 26. BImSchV baldmöglichst zu novellieren und dabei die Vorsorgeanforderungen für niederfrequente Felder der Energieversorgung zu konkretisieren. Sie sehen darin ein wesentliches Instrument, durch die Verbesserung des Schutzniveaus zu einer Erhöhung der Akzeptanz beim Ausbau der Leitungsinfrastruktur der Energieversorgung in Deutschland beizutragen.

Sie bitten das BMU, die Empfehlungen des Berichtes bei der weiteren Erarbeitung der Novelle der 26. BImSchV einzubeziehen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 25: Entwicklungen einer nationalen Strategie zur
Reduzierung der Stickoxid-Emissionen in der
Fahrzeugflotte bis 2015**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass nach dem derzeitigen Stand der Modellrechnungen und den ihnen zugrunde liegenden Kenntnissen der Entwicklung der Stickstoffdioxidemissionen in vielen Gebieten Deutschlands der Luftqualitätsgrenzwert für den Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert auch im Jahr 2015, d.h. auch nach Erreichen der maximal möglichen Verlängerung der Einhaltefrist, nicht eingehalten werden kann. Zudem überschreitet Deutschland die Emissionshöchstmengen für Stickoxide der NEC-Richtlinie. Die Gründe hierfür sieht die Umweltministerkonferenz vorrangig im Verkehrssektor aufgrund anhaltend hoher Verkehrsleistung, zu geringer Fortschritte bei der Reduzierung der Stickoxidemissionen von Dieselfahrzeugen, stark gestiegenen Anteilen von Stickstoffdioxid im Abgas dieser Fahrzeuge und dem zunehmenden Anteil von Diesel-Fahrzeugen in der Fahrzeugflotte. Mit lokalen verkehrsplanerischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie der Förderung von Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, Verstetigung des Verkehrs oder Umweltzonen wurden und werden Reduzierungen der Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs erreicht, die jedoch allein nicht ausreichen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung deshalb in ihrer Bemühung, Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen in der Fahrzeugflotte auf europäischer und nationaler Ebene weiter voranzutreiben und umzusetzen. Auch die Randbedingungen für eine frühzeitige breite Markteinführung von Fahrzeugen mit dem Abgasstandard Euro 6/VI sollten verbessert werden. Als Elemente zur Reduzierung der Stickoxidemissionen in der Fahrzeugflotte kommen in Betracht:

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

- Initiativen auf europäischer Ebene zur zeitnahen Einführung von Prüfkriterien (insbesondere realitätsnahe Prüfzyklen) für die Abgasgrenzwerte bei der Typzulassung, mit denen gewährleistet wird, dass die Absenkung des Emissionsniveaus des Abgasstandards Euro 6 gegenüber Euro 5 auch im Stadtverkehr zuverlässig erreicht wird.
 - Verstärkung finanzieller Anreize zur frühzeitigen Markteinführung von Fahrzeugen mit dem Abgasstandard Euro 6/VI, z.B. im Rahmen der Kfz-Steuer für Pkw und Nutzfahrzeuge, Dienstwagenbesteuerung oder durch zeitnahe Anpassung der Mauthöhenverordnung für schwere Nutzfahrzeuge.
 - Schaffung oder Anpassung von rechtlichen Instrumenten, die es erlauben, auf lokaler Ebene im Rahmen von Luftreinhalteplänen Nutzervorteile für Fahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 6 und für Elektrofahrzeuge zu gewähren, z.B. bei der Parkraumbewirtschaftung. Hierzu sollte eine geeignete Kennzeichnung dieser Fahrzeuge in Betracht gezogen werden.
 - Schaffung harmonisierter Zulassungsvoraussetzungen für Stickoxidminderungssysteme zur Nachrüstung von schweren Nutzfahrzeugen und Bussen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, bis zur 80. Umweltministerkonferenz über die Umsetzung der Maßnahmen zur Stickoxidminderung und über Eckpunkte für ihre ggf. erforderliche Fortentwicklung zu berichten.

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

TOP 26: Begrenzung von Fluglärm

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass bei der Genehmigung und dem Betrieb von Flughäfen alle technischen und gesetzgeberischen Möglichkeiten zur Lärmschutz ergriffen werden müssen, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten und die notwendige Akzeptanz für die Verkehrsinfrastrukturen zu schaffen. Dazu sind gesetzliche Verbesserungen zum Schutz der lärmbelästigten Bevölkerung notwendig, wobei auf die Nachtruhe der Bevölkerung im besonderen Maße Rücksicht zu nehmen ist.
2. Der Schutz vor Fluglärm muss gesetzgeberisch eine stärkere Gewichtung erhalten, insbesondere zum Schutz der Nachtruhe. Um dieses Ziel zu erreichen, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, die immissionsschutzrechtlichen und luftverkehrsrechtlichen Regelungen unter anderem in folgenden Punkten zu verbessern.
 - a. Pflicht der Luftverkehrsbehörden und der Flugsicherungsorganisationen, vermeidbaren Fluglärm zu verhindern und die Ausbreitung von unvermeidbarem Fluglärm auf ein Mindestmaß zu beschränken,
 - b) konsequente Umsetzung des „Balanced Approach“ der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) an Flughäfen mit Lärmproblemen, wobei eine einseitige Fokussierung auf baulichen Schallschutz zulasten lärmbedingter Betriebsbeschränkungen vermieden werden muss,
 - c) bessere Verknüpfung zwischen der Planfeststellung für Flughäfen und der Festsetzung von Flugverfahren und Flugrouten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, innerhalb der Bundesregierung für die genannten Verbesserungen einzutreten. Der Vorsitzende der UMK wird gebeten, diesen Beschluss der VMK mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

Prokollerklärung Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Freie Hansestadt Bremen und Baden-Württemberg:

Für einen besseren Lärmschutz und eine umfassende Bürgerbeteiligung sind

- verbindliche Rahmensetzungen durch Lärmobergrenzen oder andere geeignete Regelungen für die Festsetzungen von Flugverfahren und Flugrouten in der Planfeststellung für Flughäfen,
- die Schaffung einer Tagschutzregelung und
- der Vorrang aktiver Maßnahmen vor passiven Maßnahmen

notwendig.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 27: Länderübergreifendes Hochwasserportal

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser zur Kenntnis und bittet sie, die weiteren Arbeiten zu begleiten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 28: Übertragung von Aufgaben auf das Deutsche Institut
für Bautechnik**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält die beabsichtigte Übertragung zur Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen auf das DIBt für sinnvoll.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet das LAWA-Vorsitzland eine vertragliche Regelung mit den DIBt und den Ländern vorzubereiten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 29: Phasing-Out
(Fehlende Vorgaben zur Umsetzung der Phasing-Out-
Verpflichtung nach Art. 16 der EU-WRRL)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, die Rechtssicherheit für die Vollzugsbehörden und die Wirtschaft im Hinblick auf die WRRL-Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auch bei der Zulassung von Abwassereinleitungen prioritärer gefährlicher Stoffe zu stärken. Dies ist vor allem mit Blick auf das für diese Stoffe von der WRRL geforderte Phasing-Out erforderlich, für dessen Verwirklichung aber bisher nach Artikel 16 Abs. 6 WRRL keine konkreten Maßnahmen seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, sich dafür einzusetzen, dass von dort zur Beendigung oder schrittweisen Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten der prioritären gefährlichen Stoffe (Phasing Out) konkrete Vorschläge im europäischen Anlagen-, Stoff- und/oder Produktrecht vorgelegt werden, die den Anforderungen von Artikel 16 Abs. 6 WRRL genügen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 30: Anforderungen an Biogasanlagen und Güllebehälter
aus Sicht des Gewässerschutzes**

Beschluss:

Nitrateinträge aus allen Quellen in die Gewässer sind soweit zu verhindern, dass deren guter Zustand nicht gefährdet wird und eine Trinkwassergewinnung ohne besondere Aufbereitung möglich bleibt. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass Bau und Betrieb von Biogasanlagen und Güllebehältern einschließlich des Anbaus der Gärsubstrate als auch die Ausbringung der Gärreste und der Gülle umweltverträglich erfolgen muss.

Protokollerklärung Sachsen -Anhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt angesichts der besonderen Schutzwürdigkeit der Wasservorkommen in Wasserschutzgebieten die Regelungsabsicht des BMU, den Betrieb von Biogasanlagen in der engeren Zone von Schutzgebieten nicht zuzulassen und in der weiteren Zone auf Anlagen kleiner 1000m³ zu begrenzen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 31: Eckpunkte für die Weiterentwicklung des
Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder
Arbeitsgemeinschaft Wasser zur Kenntnis.

Sie bittet das Vorsitzland, die „Eckpunkte für die Weiterentwicklung des
Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers“ als UMK-Position der
Agrarministerkonferenz zu übermitteln und dem Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuzuleiten.

Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung auf der Homepage der
LAWA zu.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 32: EU-Nitratrichtlinie – keine Fortsetzung der
Derogationsregelung**

Zurückgezogen

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 33: Novellierung der BBodSchV – Ergänzende Vorschriften
zu Bodenerosionen durch Wind**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis. Der Bund und die Länder werden den Bericht auf Fachebene erörtern und anschließend der Umweltministerkonferenz berichten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 34: Individualmehrweg

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU

1. zu veranlassen, dass im Rahmen des gegenwärtig im Auftrag des UBA durchgeführten FuE-Vorhabens „Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanzen für Getränkeverpackungen“ eine besondere Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen von Individualmehrweg im Verhältnis zur Standard-Poolflasche bei Bier und Biermischgetränken erfolgt,
2. zu der auf den Abschluss des Vorhabens folgenden Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse zu berichten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 35: Sicherung und Stärkung der Mehrwegsysteme bei
Getränken**

Zurückgezogen

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

TOP 36: Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm „ProgRess“

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass natürliche Ressourcen, insbesondere Rohstoffe, wesentliche Produktionsfaktoren und damit Grundlagen unseres Wohlstands sind und dass ein schonender und gleichzeitig effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen eine Schlüsselkompetenz zukunftsfähiger Gesellschaften darstellt. Eine Steigerung der Ressourceneffizienz wird Umweltbelastungen begrenzen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken, neue Arbeitsplätze schaffen, nachhaltig Beschäftigung sichern und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten vermindern.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die gesamtwirtschaftliche Rohstoffproduktivität in Deutschland bis zum Jahr 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln, das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und den Rohstoffeinsatz in Deutschland als hochentwickeltem und zukunftsorientiertem Industrieland durch technische Innovation und gesellschaftliche Entwicklung weiter zu verringern. Das Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) der Bundesregierung ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung, unter Beteiligung von Ländern und Verbänden die Implementierung von ProgRess insbesondere in folgenden Bereichen weiterentwickelt:
 - a) Einbeziehung von Ressourceneffizienz in die öffentliche Beschaffung
 - b) Einbeziehung von Ressourceneffizienz in die Normung
 - c) Integration von Ressourceneffizienz in laufende Programme zur Energieeffizienz

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

- d) Weitere Ausweitung und Fortentwicklung der Ressourceneffizienzberatung für und in Betrieben, vor allem in den KMU's.
 - e) Berücksichtigung von Ressourceneffizienz bei der Rohstoffgewinnung, insbesondere im Rahmen der neuen Rohstoffpartnerschaften.
 - f) Berücksichtigung der Ressourceneffizienz bei der Besten verfügbaren Technik und bei Abfallvermeidungsprogrammen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, diesen Beschluss der WMK und der ARGEBAU zur Kenntnis zu geben.

78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 in Schleswig

TOP 37: Rücknahme von gebrauchten Elektro- und Elektronikkleingeräten

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass trotz der Erfolge, die Erfassung insbesondere kleiner Altgeräte aus Haushaltungen noch gesteigert werden sollte um diese einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen

Dazu werden unter anderem ausreichend Möglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher gebraucht, diese Geräte haushaltsnah und unkompliziert zurückzugeben.
2. Aus Gründen des Umweltschutzes, der Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Einschränkung des illegalen Exports von Altgeräten in Entwicklungs- und Schwellenländer hält die Umweltministerkonferenz ein rasches Gegensteuern zu dieser Entwicklung für geboten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen der haushaltsnahen Erfassung von Elektro- und Elektronikkleingeräten insbesondere für Energiesparlampen die in der novellierten WEEE-Richtlinie vorgesehene Rücknahmepflicht des Handels für diese Geräte zeitnah umzusetzen.
4. Im Zusammenhang mit der Annahme- und Rücknahmepflicht ist eine übermäßige bürokratische Belastung der Einzelhandelsgeschäfte zu vermeiden.

Protokollerklärung des Bundes:

Im Zuge der Umsetzung der neu gefassten WEEE-Richtlinie in nationales Recht durch eine Novellierung des ElektroG wird das Bundesumweltministerium ergebnisoffen alle Maßnahmen und Instrumente – und damit auch eine mögliche Verpflichtung des Handels zur Rücknahme von Elektro- und

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

Elektronikkleinstgeräten – prüfen, mit Hilfe derer eine Steigerung der Sammelmengen erreicht werden kann. Eine Vorfestlegung auf eine bestimmte Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht des Bundesumweltministeriums nicht zielführend, da es mit Blick auf das Ziel darum gehen muss, die effizienteste Maßnahme auszuwählen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 38: Atomenergienutzung in Europa

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, auf europäischer Ebene Bestrebungen aus Mitgliedstaaten entgegenzutreten, die auf eine Förderfähigkeit der Kernkraft oder eine anderweitige Verbesserung der rechtlichen Situation der Kernkraftnutzung hinauslaufen und der Umweltministerkonferenz über seine entsprechenden Initiativen zu berichten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 39: Risikoadäquate Haftungsregelungen für
Atomkraftwerke in Europa**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin, -senatoren der Länder bitten den Bund, sich gegenüber der EU-Kommission für europaweit einheitliche, risikoadäquate Haftungsregeln für Atomkraftwerke einzusetzen und der Umweltministerkonferenz über seine entsprechenden Initiativen zu berichten.

Protokollerklärung des Bundes:

Die Bundesregierung setzt sich seit langem auf europäischer Ebene sowie international für eine Aufhebung der in vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und auch in den meisten anderen Staaten bestehenden summenmäßigen Haftungsbegrenzungen, jedenfalls aber für eine Anhebung der Haftungshöchstbeträge ein.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 40: Gemeinsamer zentraler Stoffdatenpool des Bundes und
der Länder (GSBL)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Lenkungsausschusses des GSBL zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die administrative Struktur des GSBL überprüft und an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden muss. Datensammlung und Datenpflege müssen stärker mit der Nutzerakzeptanz verknüpft werden. Effektivere Verfahrensabläufe sollen eine Reduktion des Personalbedarfs ermöglichen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Lenkungsausschuss des GSBL über das Ergebnis der Analyse der Nutzerakzeptanz und Maßnahmenvorschläge für deren weitere Verbesserung zu berichten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 41: Erfordernis und Nutzen eines Anlagenkatasters für
nanoskalige Stoffe /Nanomaterialien für den Umwelt-
und Gesundheitsschutz**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAC zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die von den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen ergriffenen Maßnahmen zur Planung von Anlagenkatastern auf freiwilliger Basis. Sie bittet die BLAC in Abstimmung mit der LAI, die Entwicklungen zu beobachten und der 80. Umweltministerkonferenz unter Berücksichtigung konkreter Erkenntnisse und Erfahrungen erneut zu berichten. Dabei ist auch zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen und Kriterien und unter Berücksichtigung der damit für die Länder verbundenen finanziellen und personellen Aufwendungen die Errichtung eines gemeinsamen Anlagenkatasters für Nanomaterialien/nanoskalige Stoffe möglich ist.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 42: Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung
und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen
Lagerstätten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum aktuellen Sachstand der Risikoabschätzung zum Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Herbst-UMK 2012 über die Ergebnisse des Forschungsprojektes des Umweltbundesamtes zu den „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Risikobewertung, Handlungsempfehlungen und Evaluierung bestehender rechtlicher Regelungen und Verwaltungsstrukturen“ und anderen Gutachten zu dem Thema und über Empfehlungen aus Sicht der Bundesregierung für die Zulassungspraxis und die Rechtsetzung zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass eine Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten nur dann zulässig ist, wenn nachteilige Veränderungen der Umwelt, insbesondere des Wassers, nicht zu besorgen sind. In Trinkwasserschutzgebieten ist die Anwendung von Fracking auszuschließen.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Meinung, dass die Öffentlichkeit in den notwendigen bergrechtlichen und wasserrechtlichen Verfahren in einem rechtlich klar geregelten transparenten Prozess zwingend beteiligt wird.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:

In Deutschland sollten im Sinne eines Moratoriums keine Bohrungen mit Anwendung der Fracking-Methode unter Einsatz wassergefährdender Stoffe durchgeführt werden, bis gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken dieser Technologie vorliegen und ausgewertet werden. Sie bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit darum, einen entsprechenden Beschluss des Bundeskabinetts herbeizuführen.

Es bedarf zumindest der Änderung der UVP-V Bergbau dahingehend, dass beim Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten immer ein Planfeststellungsverfahren mit Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 43: Koexistenzregelungen für die Imkerei im
Gentechnikrecht**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen den Beschluss zu TOP 28/29, Ziffer 2, der 77.

Umweltministerkonferenz in Dessau vom 4. November 2011 und bitten die Bundesregierung, entsprechend tätig zu werden und umgehend eine bundeseinheitliche Regelung für den Schutz der Imker vor Verunreinigungen ihres Honigs mit GVO vorzulegen.

**Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein:**

Die Bundesregierung wird gebeten, die Länder zu ermächtigen, über die in der Gentechnik-Pflanzenerzeugungs-VO festgelegten Regelungen hinaus u.a. größere Mindestabstände sowie Schutzregelungen für Imker zur Sicherung der Koexistenz festlegen zu können.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 44: Zwischenbericht der BLAC in Abstimmung mit der
LAGA zu den Möglichkeiten einer verstärkten
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
Marktüberwachung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der BLAC zur Kenntnis.
2. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss sowie den Zwischenbericht dem Vorsitzland der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 45: Leistungsvergleiche nach Art. 91 GG

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss und den Bericht der Ministerpräsidentenkonferenz zuzuleiten.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 46: Beteiligung der Finanzministerkonferenz an den
Beratungen von Haushaltsentwürfen gemeinsam
finanzierter Einrichtungen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Schreiben der Finanzministerkonferenz vom 15. März 2012 an die Ministerpräsidentenkonferenz, nachrichtlich an die Fachministerkonferenzen, zur Kenntnis. Die Finanzministerkonferenz strebt damit die Einführung einer Regelung an, die darauf abzielt, dass alle von Fachministerkonferenzen initiierten überregionalen Vorhaben von finanzieller Bedeutung bereits im Vorfeld mit der Finanzministerkonferenz abzustimmen sind.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht keine Notwendigkeit für die Einführung dieser Regelung, da für sämtliche Vorhaben von finanzieller Bedeutung ohnehin die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind. Im Übrigen würde ein zusätzliches Abstimmungsverfahren zu Verzögerungen und höherem Verwaltungsaufwand führen. Sie bittet das Vorsitzland, die Finanzministerkonferenz und die Ministerpräsidentenkonferenz diesen Beschluss zu übermitteln.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 47: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen
für das Jahr 2013**

Beschluss:

Die Amtschef- und Umweltministerkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen für das Jahr 2013 zustimmend zur Kenntnis:

Frühjahrskonferenz 05. - 07.06.2013 in Eisenach

Herbstkonferenz 13. - 15.11.2013 in Erfurt

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 48: Reduzierung der Luftbelastung durch temporäre
 ordnungsrechtliche Maßnahmen während
 austauscharmer Wetterlagen**

Zurückgezogen

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 49: Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder vertreten die Auffassung, dass die vom Eisenbahn-Bundesamt angekündigte Verzögerung der Lärmkartierung mindestens bis zum Ende des Jahres 2013 inakzeptabel ist, da die Kommunen oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden ihre Lärmaktionspläne, die auch die Schienenwege umfassen, bis 18. Juli 2013 erstellen müssen. Sie sind der Meinung, dass die Länder nicht für die aus den Verzögerungen entstehenden Folgen insbesondere seitens der EU verantwortlich gemacht werden können.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, alle notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit das Eisenbahn-Bundesamt die Lärmkartierung der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes schnellstmöglich durchführen kann und die Daten veröffentlicht werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes auf das Eisenbahnbundesamt zu verlagern.

**78. Umweltministerkonferenz
am 22. Juni 2012
in Schleswig**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund
- a) kurzfristig zu einem Gespräch mit den Ländern einzuladen, um mit den Ländern bis zur Änderung der Zuständigkeiten ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Lärmaktionsplanung abzustimmen, und
 - b) die negativen Folgen der Verzögerung der Lärmkartierung Schiene – insbesondere der damit verspäteten Maßnahmen – durch Unterstützung der Kommunen durch den Bund so gering wie möglich zu halten. Unbedingt notwendig ist eine Unterstützung durch das Eisenbahnbundesamt bei der kommenden Lärmaktionsplanung.